

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/219/2015/VI-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2015				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Neuabschluss des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e.V..

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Im Rahmen der doppelten Haushaltsführung sind im Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. eindeutig klar formulierte Regelungen zum Eigentum der vorhandenen Vereinsheime in den Kleingartenanlagen zu treffen.

Jede Änderung/Ergänzung des Generalpachtvertrages muss durch den Stadtrat bestätigt werden. Da aufgrund der präzisierten Aussagen zum Eigentum der Vereinsheime eine Vertragsänderung hervorgerufen wird und der Generalpachtvertrag bereits 1994 abgeschlossen wurde, hat das Fachamt dieses zum Anlass genommen, den gesamten Generalpachtvertrag zu überarbeiten, in verschiedenen Regelungen zu konkretisieren und an die heutigen Rechtsnormen anzupassen.

Die Notwendigkeit der formalen Überarbeitung/Neufassung des bisherigen Generalpachtvertrages vom 01.01.1994 zwischen der Stadt Dessau als Verpächter und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. als Generalpächter ergibt sich somit hauptsächlich aus folgenden Gesichtspunkten:

- Änderung des Verpächters (Rechtsnachfolger) aufgrund der Gebietsreform im Jahr 2007
- Gewährleistung, Haftung des Verpächters (neu eingefügt)
- Unterhaltung der Kleingärten
- Gestaltung und Nutzung innerhalb der Kleingartenanlagen
- Wohnlauben (neu eingefügt)
- Beendigung des Pachtverhältnisses

Die erfolgten Änderungen des Generalpachtvertrages sind in der beigefügten Synopse (Anlage 2) ersichtlich.

Anlage 2	Synopse
Anlage 3	Lesefassung Generalpachtvertrag
Anlage 4	Gesamtlageplan
Anlage 5	Bestandsverzeichnis
Anlage 6	Verzeichnis der Anträge auf Pachtpreisminderung einzelner vertragsgegenständlicher Kleingartenanlagen
Anlage 7	Winterdienst an Kleingartenanlagen
Anlage 8	Übersicht Vereinsheim
Anlage 9	Dauerwohnrechte in Kleingartenanlagen
Anlage 10	Muster Verwaltungsauftrag SGV ./ Kleingartenverein

Gemäß dem Votum des Finanzausschusses vom 11.11.2015 soll der Pachtzins für leergefallene Parzellen auf 0,01 €/m²/Jahr festgesetzt werden.

Der SVG hat gegen diese Festsetzung keine Einwände und hält diese auch im Verband für umsetzbar. Mit einer Zahlung von 0,01 €/m²/Jahr für nicht bewirtschaftete Parzellen verbleiben diese Parzellen somit in der Verantwortung des SVG und werden nicht mehr in der ursprünglich angedachten Form an den Grundstückseigentü-

mer zurückgegeben. Sollten Flächen dennoch vor Vertragsende zurückgegeben werden, ist im Einzelfall darüber zu entscheiden.

Somit erübrigt sich die bislang in § 3 Abs. 4 der Neufassung des Generalpachtvertrages vorgesehene Regelung zur Rücknahme von nicht bewirtschafteten Parzellen. Dieser Passus wurde gänzlich gestrichen.